



PROTOKOLL

Dienstag, 11. November 2025, 19.30 – 21.25 Uhr, im Saalbau

Einwohnergemeindeversammlung

Vorsitzender: Rainer Sommerhalder, Gemeindeammann
Aktuar: Patrick Amrein, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Susanne Pinto Sancho
Georg Bussmann

Feststellung der teilnehmenden Stimmberechtigten

Stimmberechtigte nach Stimmregister		1'208
Anwesende Stimmberechtigte	7.1 %	86

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können nicht endgültig gefasst werden. Dazu wäre eine beschliessende Mehrheit von wenigstens einem Fünftel aller Stimmberechtigten (242) notwendig. Somit unterliegen sämtliche Beschlüsse materieller Natur dem fakultativen Referendum, d.h., sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Gemeindeammann Rainer Sommerhalder begrüsst unter dem Hinweis diverser Verabschiedungen am Schluss der Versammlung alle Anwesenden, speziell die neuzugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner, die Jungbürger und Jungbürgerinnen, die heute erstmals die Gemeindeversammlung besuchen dürfen sowie die Behördenmitglieder und Pressevertreter. Auch ist der Verwaltungslehrling Diego Leimgruber heute zu Ausbildungszwecken anwesend.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 105 % (wie bisher)
3. Verpflichtungskredit über Fr. 190'000.- für den Messschacht Wasserversorgung Boniswil und Wasserversorgung Seengen
4. Verpflichtungskredit über Fr. 145'000.- für den Neubau Wasserleitung Seeweg/Untere Halden (1. Etappe)
5. Verpflichtungskredit über Fr. 135'000.- für die Gemeindehaus-Dachsanierung
6. Zusatzkredit über Fr. 320'000.- zum Verpflichtungskredit Sanierung Mättlistrasse (Werkleitungen)
7. Verschiedenes / Verabschiedungen

Verhandlungen

Die Traktandenliste für die heutige Gemeindeversammlung ist allen Stimmberechtigten mit schriftlichem Bericht zu den zu behandelnden Geschäften rechtzeitig zugestellt worden. Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften lagen während 14 Tagen vor der Versammlung, zu den geltenden Öffnungszeiten, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, das Budget 2025 mit den Erläuterungen und weitere Unterlagen zu den Traktanden konnten als separate Dokumente auf der Webseite der Gemeinde Boniswil eingesehen werden. Es bestand zudem die Möglichkeit, die Dokumente bei der Gemeindeverwaltung in Papierform zu sichten.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 lag während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und konnte während dieser Zeit online auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Es konnte zudem in Papierform auf der Gemeindekanzlei gesichtet werden.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Diskussion

Bemerkungen zum Protokoll werden nicht angebracht, Ergänzungen nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 105 % (wie bisher)

Ausgangslage

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % einen Aufwandüberschuss von Fr. 141'300.00 (Budget 2025: Fr. 264'100.00) aus. Der von der Abteilung Finanzen erstellte Budgetentwurf ist vom Gemeinderat im Detail besprochen worden und die möglichen Kürzungen wurden vorgenommen. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Stand 01.01.2025: Fr. 10'522'225.74) gedeckt werden.

Gebühren

Zur Finanzierung der zahlreichen, geplanten Investitionen der nächsten Jahre in die Wasserversorgung sieht das Budget 2026 eine Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von Fr. 0.90 auf Fr. 1.30 vor. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung hingegen stehen auch für das Jahr 2026 nicht zur Diskussion. Bevor diese angepasst werden können, muss der GEP 2 (Genereller Entwässerungsplan) vorliegen.

Entgegen der Vorankündigung an der Informationsveranstaltung vom 09. September 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst auf die Einführung des Wägesystems für die Grünabfuhr zu verzichten. Vor einer etwaigen Gebührenanpassung soll ausserdem das Abfallreglement überarbeitet werden.

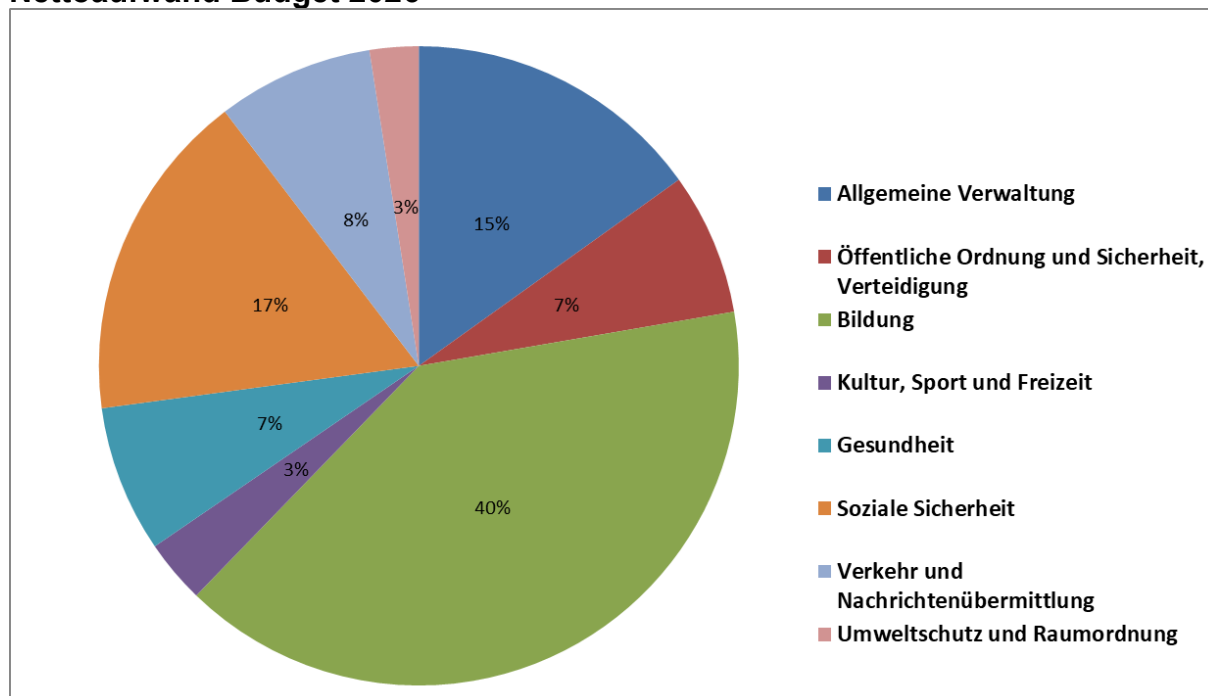
Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-93'630.00	-224'400.00	45'358.65
Ergebnis aus Finanzierung +	-47'670.00	-39'700.00	-61'555.95
Operatives Ergebnis =	-141'300.00	-264'100.00	-16'197.30
Ausserordentliches Ergebnis +	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung =	-141'300.00	-264'100.00	-16'197.30

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	313'923.00	465'000.00	591'666.69
Investitionseinnahmen -	0.00	0.00	36'505.90
Ergebnis Investitionsrechnung =	-313'923.00	-465'000.00	-555'160.79
Selbstfinanzierung +	214'050.00	158'350.00	390'487.30
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-) ER/IR =	-99'873.00	-306'650.00	-164'673.49

Kennzahlen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoschuld I pro Einwohner	CHF 1'154	CHF 1'136	CHF 1'006
Selbstfinanzierungsgrad	68%	34%	70%

Nettoaufwand Budget 2026



Spezialfinanzierungen

Wasserwerk		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	15'700.00	10'400.00	54'715.01
Ergebnis Investitionsrechnung		-496'000.00	-560'000.00	-49'986.25
Selbstfinanzierung	+	44'200.00	43'950.00	93'080.11
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-) ER/IR	=	-451'800.00	-516'050.00	43'093.86

Abwasserbeseitigung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	185'080.00	172'900.00	175'925.05
Ergebnis Investitionsrechnung		45'000.00	-330'000.00	-863'414.08
Selbstfinanzierung	+	112'980.00	108'650.00	102'816.55
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-) ER/IR	=	157'980.00	-221'350.00	-760'597.53

Abfallwirtschaft		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	-4'050.00	-28'200.00	1'409.31
Ergebnis Investitionsrechnung		0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	+	-2'950.00	-27'100.00	2'513.86
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-) ER/IR	=	-2'950.00	-27'100.00	2'513.86

Im Einzelnen wird auf das Budget 2026 mit den ausführlichen Erläuterungen verwiesen.

Antrag: Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 % sei zu genehmigen.

Diskussion

Dominik Müller erkundigt sich nach der moderaten Anpassung der Wassergebühren. Er findet rund 45 % mehr nicht in Ordnung. Man könne diese Steigerung nicht als «moderat» bezeichnen. Vizeammann Monika Hermann erläutert, dass der Gemeinderat um Alternativen zur Trinkwasserbeschaffung bemüht ist, weil der Quellenwasserbezug jeweils vom Kanton befristet wird. Die Quellen dürfen nicht auf unbestimmte Zeit für die kommunale Trinkwasserversorgung genutzt werden.

Beat Bättig macht eine Anmerkung zur Legitimierung, welches die Fakten sind, dass das Wasser teurer wird. Auch die Zuwanderung habe einen Zusammenhang damit. Man hätte die Gebühren schon früher erhöhen müssen. Der Mittelstand werde leider immer mehr belastet.

Marc Schmutziger erwähnt, dass das Wasser für alle gleich viel kostet. Die Grundgebühr sei etwas hoch, aber die Gebrauchsgebühren sieht er als moderat an. Es sei wohl weiter nicht möglich den Preis zu halten, weil die Kosten nach Alternativen ebenfalls Kosten verursachen.

Vizeammann Monika Hermann klärt ergänzend auf, dass wir lange gar keine Gebührenerhöhung hätten machen dürfen, unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips (gesetzliche Einhaltung von Grundsätzen in den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser, Abwasser und Abfall).

Werner Werder hat eine Frage zur Flüchtlingsthematik, Kostensteigerung plus Fr. 30'000.-. Wie viele Flüchtlinge haben die angebotenen Sprachkurse besucht und was waren die Sanktionen? Vizeammann Monika Hermann erklärt die unterschiedliche Kostenbehandlung anhand der Aufenthaltsbewilligung resp. dem Status. Die Gemeinde erhält vom Kanton je Flüchtling eine Pauschale (Fr. 9.- pro Person und Tag). Die Mehrkosten muss die Gemeinde selbst tragen. Bei z.B. teurem Wohnraum würden sich die Eigenleistungen erhöhen. Sprachkurs-Besuche unterliegend den Auflagen des Kantons. Darüber hat die Gemeinde keine Angaben.

Die Finanzkommission hat gemäss den gesetzlichen Pflichten zum Budget 2026 Stellung genommen und dieses mit dem Gemeinderat besprochen.

Abstimmung

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 % wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Verpflichtungskredit über brutto Fr. 190'000.00 inkl. MWST für den Messschacht der Wasserversorgung Boniswil und der Wasserversorgung Seengen

Ausgangslage

Im neuen Messschacht der Wasserversorgung Boniswil und der Wasserversorgung Seengen, welcher mit dem Projekt «Sanierung Boniswilerstrasse ausserorts» von der Gemeinde Seengen bereits erstellt und finanziert worden ist, müssen verschiedene Komponenten eingebaut werden, damit die Wasserversorgung Boniswil ab diesem Punkt bis zum Reservoir mit Trinkwasser versorgt werden kann. Dazu wurde eine Komponentenliste und ein Kostenvoranschlag erstellt.

Die Ausrüstung des projektierten Schachtbauwerkes wurde durch ein Ingenieurbüro projektiert und der Kostenvoranschlag erarbeitet. Zur Erstellung des Kostenvoranschlages wurden bereits entsprechende Unternehmerofferten eingeholt.

Funktionsbeschreibung

Mit der geplanten, zukünftigen gemeinsamen Druckzone im Seetal kann Boniswil die obersten Liegenschaften nicht aus dieser Druckzone versorgen. Dazu benötigt Boniswil

in diesem Messschacht Pumpen. Diese sind dazu im Stande, das Wasser aus dieser Druckzone (im Messschacht) bis zum Reservoir Stupfenhölzli hochzupumpen. Die bezogene Wassermenge wird gezählt. Die gemeinsame Druckzone im Seetal wird von Boniswil «angezapft», wenn der Wasserspiegel im Reservoir auf ein voreingestelltes Niveau gefallen ist. Ist das Reservoir wieder aufgefüllt, so zirkuliert die gemeinsame Druckzone an Boniswil vorbei. Die Wasserversorgung Boniswil übernimmt ab dem Vollausbau dieser gemeinsamen Druckzone keine Speicherung mehr für Hallwil.

Ein solcher Einbau besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- 2 Pumpen
- Wasserzähler
- Motorisierte Klappen
- Fernsteuerung und Anbindung an die bereits vorhandene Steuerung

Der Kostenvoranschlag beinhaltet folgende Kriterien:

- Preisbasis des Kostenvoranschlags: Juni 2025
- Kostengenauigkeit: +/- 10 %
- Die Kosten für die Projektierungsarbeiten sind im vorliegenden Gesamtkostenvoranschlag (Realisierung) enthalten.
- Die Kosten für die Arbeitsgattungen basieren auf Erfahrungswerten sowie erhaltenen Unternehmerofferten.
- Alle Kostenangaben verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer von 8.1 %.
- Die Kosten wurden mit der nötigen Vorsicht berechnet und zusammengestellt. Sie sind als Gesamtes zu berücksichtigen. Zwischen den einzelnen Kostenkapiteln kann es zu Verschiebungen kommen.

Es resultiert ein Total für die Messschacht-Ausrüstung von Fr. 171'500.00 exkl. MWST. Für Detailangaben wird auf die ausführliche Kostenaufstellung verwiesen. An der Gemeindeversammlung vom 11. November 2025 ist ein entsprechender Verpflichtungskredit zu beantragen, der die Mehrwertsteuer und Reserven beinhaltet.

Mit der Ausrüstung des Messschachtes Seengen-Boniswil gemäss Projektbeschrieb erfüllt die Anlage die erforderlichen technischen Anforderungen für einen langfristigen Betrieb. Die eingeholten Offerten können als Grundlage für die Bestellung verwendet werden. Gemäss Weisung der Gemeinde sind vor der Arbeitsvergabe bei zu definierenden Beschaffungen Konkurrenzofferten einzuholen (Submission).

Antrag: Der Verpflichtungskredit über brutto Fr. 190'000.00 inkl. MWST für den Messschacht der Wasserversorgung Boniswil und der Wasserversorgung Seengen sei zu genehmigen.

Diskussion

Hans Weidnauer möchte wissen, wie viele Prozente des Bedarfs aus der Quelle im Schutzgebiet bezogen werden können. Gemeinderat Oliver Hippele erläutert, dass rund 800 Liter pro Minute gefördert werden und ein Teil davon an Hallwil geliefert wird. In Prozenten sind die Werte nicht erhoben. Auch Jörn Wieser von der Finanzkommission

meldet sich zu Wort und erwähnt, dass bisher 100 % von der Quelle bezogen werden. Bund und Kanton erlauben dies aber nicht mehr auf unbeschränkte Dauer.

Dominik Müller fragt, ob die Quelle dann nie wieder benutzt werden darf. Nach aktuellem Recht, ja. Was die Zukunft dann bringt, ist natürlich ungewiss. Für die Notwasserversorgung wurden Verträge mit Zetwil und Leutwil neu abgeschlossen.

Hans Urech hat eine Frage zur Seite 5 in der Botschaft (Druckzone). Zwischen Hallwil und Seon besteht noch keine Druckleitung. Ziel: Erstellung eines Druckverbundes mit entsprechenden Ringleitungen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit über brutto Fr. 190'000.00 inkl. MWST für den Messschacht der Wasserversorgung Boniswil und der Wasserversorgung Seengen wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.

4. Verpflichtungskredit über brutto Fr. 145'000.00 inkl. MWST für den Neubau Wasserleitung Seeweg/Untere Halden (1. Etappe)

Ausgangslage

Die an der Unteren Halden gelegenen Bauparzellen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig erschlossen und der Löschschutz ist lückenhaft. Um die Erschliessung zu gewährleisten und zukünftig eine grössere Versorgungssicherheit garantieren zu können, soll ein Ringschluss der Wasserleitung im Quartier Halden erstellt werden. Dazu muss eine neue Wasserleitung in der Unteren Halden eingebaut und bestehende Wasserleitungen erneuert werden. Neben dem Wasserversorgungsnetz sollen parallel auch die Anlagen der AEW Energie AG und der Swisscom ausgebaut werden.

In einer ersten Bauetappe soll nun die Wasserleitung vom Knoten Halden / Untere Halden bis zur Parzelle Nr. 1353 realisiert werden. Neben der Wasserleitung, inklusive Hydrant, werden neue Leitungen der AEW Energie AG und der Swisscom mitverlegt. Da der Strassenbelag der Unteren Halden erst vor einigen Jahren saniert wurde, werden die Leitungen mittels eines grabenlosen Bauverfahrens verlegt. Dazu müssen lediglich punktuell Gräben erstellt werden, für die Installation der Spülbohrmaschine sowie für Leitungsanschlüsse.

Die Kosten für die 1. Etappe der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 145'000.00 inkl. MWST.

Die Fertigstellung des Ringschlusses erfolgt in weiteren Etappen. Der Zeitpunkt dafür ist noch nicht definiert. Die genaue Leitungsführung wird im Rahmen eines nächsten Bauprojektes ausgearbeitet. Auf der Basis dieses Bauprojektes wird anschliessend ein weiterer Verpflichtungskredit beantragt.

Antrag: Der Verpflichtungskredit über brutto Fr. 145'000.00 inkl. MWST für den Neubau Wasserleitung Seeweg/Untere Halden (1. Etappe) sei zu genehmigen.

Diskussion

Jörn Wieser fragt nach, ob die baulichen Massnahmen wegen dem Millionenbau an Ort und Stelle benötigt werden. Dem ist so. Die bestehenden Leitungen weisen nicht die nötigen Dimensionen auf. Auch der Löschwasserschutz wird dadurch verbessert.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit über brutto Fr. 145'000.00 inkl. MWST für den Neubau Wasserleitung Seeweg/Untere Halden (1. Etappe) wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.

5. Verpflichtungskredit über brutto Fr. 135'000.00 inkl. MWST für die Gemeindehaus-Dachsanierung

Ausgangslage

Das Gemeindehaus Boniswil wurde in den 1960er Jahren erstellt. Ein Anbau, der heute unter anderem die Büros der Steuerverwaltung beinhaltet, erfolgte erst in den vergangenen zehn Jahren. Die Bedachung des gesamten Gebäudes ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Totalsanierung. Dazu wurde ein fachmännisches Gutachten mit Kostenangebot erstellt.

Für die Vorarbeiten, den Rückbau und die Instandsetzung werden gemäss einer Richtofferte Kosten von Fr. 107'650.20 veranschlagt; für die senkrecht steil gelagerte Ziegelfassade in Richtung Kindergarten Fr. 23'235.30. Total resultieren Sanierungskosten von etwas über Fr. 130'000.00. Mit der Berücksichtigung einer Reserve lässt sich ein Kreditvolumen von Fr. 135'000.00 ermitteln.

Im Zusammenhang mit allen Gemeindeliegenschaften hat der Gemeinderat im Frühling 2025 durch ein spezialisiertes Architekturbüro eine sogenannte Gebäudeanalyse erstellen lassen. Dieses Instrument bietet Planungssicherheit über viele Jahre hinaus und definiert die Sanierungsprioritäten. Die Sanierung des Gemeindehaus-Daches wird darin mit der Priorität „hoch“ eingestuft.

Wie beim damaligen Kreditantrag an der Gemeindeversammlung vom November 2023 zur Erstellung einer Photovoltaikanlage dargestellt, wurde die Installation der PV-Teilanlage Gemeindehaus bis 2026 zurückgestellt, um die Arbeiten in Kombination mit der Dachsanierung auszuführen. Einerseits reduzieren die daraus entstehenden Synergien die Gesamtkosten der Installation. Andererseits profitiert die Gemeinde bei gleichzeitiger Installation einer PV-Anlage von zusätzlichen kantonalen Fördergeldern für die nun anstehende Dachsanierung.

Antrag: Der Verpflichtungskredit über brutto Fr. 135'000.00 inkl. MWST für die Gemeindehaus-Dachsanierung sei zu genehmigen.

Diskussion

Beat Bättig meldet sich zu Wort im Zusammenhang mit der Umsetzung der Photovoltaik-Anlage auf dem Gemeindehausdach. Er hat zusammen mit Kurt Nussbaum Überlegungen angestellt und vom Gemeinderat eine Antwort erhalten. Das Vorhaben entspricht den nationalen Klimazielen und wird vom Kanton unterstützt. Es wird künftig aber von verschiedenen Faktoren abhängig sein. Gemeindeammann Rainer Sommerhalder klärt gestützt auf Gespräche mit dem kommunalen Energieberater auf, dass der Einspeisetarif massiv gesenkt wurde, was die Rendite negativ beeinflusst. Die Kosten werden nicht 40 % tiefer ausfallen, aber das Projekt wird etwas günstiger. Auch ist die Frage nach der Speicherung der Energie mit Batterien noch zu klären. Die diesbezüglichen Kosten sind deutlich gefallen, was lukrativ ist. Zudem kursieren derzeit sogenannte virtuelle Stromverbunde, wodurch man z.B. den Strom günstiger an Nachbarn verkaufen kann. Zahlen dazu hat die Gemeinde noch keine. Eine Rendite ist aber weiterhin vorhanden. Der Kanton subventioniert 30 m² der Dachfläche.

Dominik Müller hat eine Verständnisfrage und möchte wissen, ob es bei diesem Kreditantrag um die Dachsanierung und PV-Anlage geht. Gemeindeammann Rainer Sommerhalder klärt auf, dass sich der Kreditantrag nur auf die Dachsanierung bezieht. Der Kredit für die PV-Anlage wurde bereits gesprochen. Ergänzend erwähnt er, dass bei den Vorprüfungen des Dachzustandes zum Glück kein Asbest gefunden wurde. Die gesamte Dachkonstruktion mit Ziegeln muss ersetzt werden.

Roland Balmer macht den Hinweis, ob für die PV-Anlage auch eine sogenannte Indach-Variante geprüft wurde. Dem ist so. Die Fachleute sind aber zum Entschluss gekommen, dass diese weniger Stromertrag generieren würde, als die herkömmliche Aufdach-Lösung. Indach-Varianten werden oft aus ästhetischen Gründen gewählt und sind gemeindeabhängig teilweise in Dorf- und Kernzonen gar vorgeschrieben.

Pascal Marquardt hat kürzlich selbst eine PV-Anlage installieren lassen und macht den Hinweis darauf, dass bei den Subventionen auf zeitliche Befristungen zu achten ist (mögliche Kürzungen ab 2026).

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit über brutto Fr. 135'000.00 inkl. MWST für die Gemeindehaus-Dachsanierung wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.

6. Zusatzkredit über brutto Fr. 320'000.00 inkl. MWST zum Verpflichtungskredit Sanierung Mättlistrasse (Werkleitungen)

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 14. November 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'230'000.- für die Sanierung der Mättlistrasse inkl. Werkleitungen gesprochen. Im Rahmen der Bauprojekterarbeitung wurde festgestellt, dass die bestehende Sauberabwasserleitung unterhalb des Projektperimeters, im Heuweg, nicht genügend Abflusskapazität aufweist. Eine hydraulische Überprüfung des bestehenden Sauberabwassernetzes hat ergeben, dass die Leitung im Heuweg bereits ohne zusätzliches Einzugsgebiet aus der Mättlistrasse überlastet ist.

Sofortmassnahme Mättlistrasse

Diese Überlastung musste zeitnah entschärft werden, da es bei Starkregenereignissen bereits zu Rückstau in der Sauberabwasserleitung kam. Daher wurde im August 2025 die Sauberabwasserleitung im Heuweg an eine ungenutzte Hochwasser-Entlastungsleitung angeschlossen. Mit minimalem Aufwand konnte so die Überlastung der Sauberabwasserleitung im Heuweg behoben werden. Die Nutzung dieser ehemaligen Hochwasserentlastungsleitung ist eine provisorische Anordnung, welche bei einer späteren Sanierung des Heuwegs ersetzt wird.

Retentionsanlage Mättlistrasse

Die hydraulische Berechnung der Sauberabwasserleitung zeigte auf, dass bei einem Vollausbau der Sauberwasserleitung in der Mättlistrasse auch die Leitungen im Heuweg oberhalb der bereits ausgeführten Sofortmassnahme überlastet werden. Um diese Überlastung zu verhindern, wird in der Mättlistrasse eine Retentionsanlage erstellt. Dazu wird der erste Abschnitt der neuen Sauberabwasserleitung mit einem Rohr (Durchmesser 1200 mm) versehen, in welchem das Wasser bei einem Starkregenereignis zurückgehalten und gedrosselt abgeleitet wird.

Durch den abschnittsweise massiv grösseren Rohrdurchmesser kommt es bei der Sauberabwasserleitung gegenüber dem bereits eingeholten Verpflichtungskredit zu **Mehrkosten von Fr. 260'000.00**. In dieser Summe enthalten sind auch die Sofortmassnahmen Mättlistrasse.

Durch die geänderte Linienführung der Sauberabwasserleitung müssen auch Lage und Tiefe der Schmutzabwasserleitung angepasst werden. Dies führt gegenüber dem bereits eingeholten Verpflichtungskredit zu **Mehrkosten von Fr. 30'000.00**.

Steuerkabel Wasserleitung

Das Wasserversorgungsnetz Boniswil wurde, im Zuge der kürzlich erfolgten Kantonsstrassensanierung, mit dem Netz von Seengen verbunden, um den Austausch von Wasser zu ermöglichen. Für die Ansteuerung der Armaturen im Übergabeschacht (neben dem Unterwerk der AEW) soll ein Datenverbindungskabel zur Steuerzentrale im Gemeindehaus erstellt werden. Das Kabel wird über die Mättlistrasse und den Kindergartenweg bis zum Gemeindehaus geführt. **Die Kosten für die Verbindung belaufen sich auf Fr. 30'000.00.**

Antrag: Der Zusatzkredit über brutto Fr. 320'000.00 inkl. MWST zum Verpflichtungskredit Sanierung Mättlistrasse (Werkleitungen) sei zu genehmigen.

Diskussion

Dominik Müller stellt sich die Frage nach dem Warum, weshalb die Leitungen vergrößert werden müssen. Werkmeister Daniel Hunziker klärt detailliert mit gut nachvollziehbaren Erläuterungen auf. Im Übrigen gibt der Traktandenbericht darüber Aufschluss.

Marc Schmutziger meldet sich noch zum Meteorwasser und gibt Erläuterungen dazu ab.

Paul Scheidegger möchte wissen, ob dies über diese neue Leitung laufen würde, wenn das Gebiet Tanzmatt dereinst überbaut wird. Diese Situation wird im Rahmen der Phase II der neuen Generellen Entwässerungsplanung (GEP II) geprüft werden. Die Erschliessung der Tanzmatt steht noch nicht an. Vorerst muss die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung genehmigt werden, damit das Gebiet Tanzmatt zu Bauland wird, resp. erst dann erschlossen und überbaut werden kann.

Abstimmung

Der Zusatzkredit über brutto Fr. 320'000.00 inkl. MWST zum Verpflichtungskredit Sanierung Mättlistrasse (Werkleitungen) wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.

7. Verschiedenes und Umfrage / Verabschiedungen

Gemeindeammann Rainer Sommerhalder fasst sich nach Absprache mit seinem Ratkollegium kurz, damit noch genügend Zeit für die Verabschiedungen bleibt.

Zum Bauprojekt Alte Mühle ist gestern das Baugesuch beim Gemeinderat eingegangen. Die Prüfung wird nun einige Zeit beanspruchen, zumal auch der Kanton über die denkmalgeschützten Gebäude im Rahmen der Bauvorschriften befinden wird. Weitere Informationen über aktuelle Themen sind nicht vorgesehen resp. es gibt keine wesentlichen Neuigkeiten, die für die Versammlung von Interesse wären.

Wortmeldungen von den anwesenden Stimmberechtigten:

Beat Bättig spricht dem heutigen Versammlungsverlauf folgend erneut das Thema Gebiet Tanzmatt an und erkundigt sich, wie es dort weitergeht. Gemeindeammann Rainer Sommerhalder hält dazu fest, dass das Gebiet noch kein Bauland ist. Die Gemeinde selbst verspürt keinen Druck für die Entwicklung. Es findet genügend Wachstum statt. An der Sommer-Gemeindeversammlung 2026 soll über die Teilrevision der BNO abgestimmt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde auch der Gewässerraum festgelegt. Mit der Eigentümerin des grössten Areal-Anteils befindet sich der Gemeinderat im Dialog, mit dem Ziel, eine Vereinbarung abschliessen zu können, was die weiterführende Entwicklung und Gestaltungsplanung angehen.

Weiter wird das Wort aus der Versammlung nicht ergriffen.

Im Anschluss werden unter Verdankung ihrer geleisteten Dienste vom Gemeinderat verabschiedet:

- Die Mitglieder der ehemaligen Kulturkommission
- Die Mitglieder der Finanzkommission Ruedi Sandmeier (7 Jahre) und Jörn Wieser (24 Jahre)
- Die Gemeinderäte Oliver Hippele (4 Jahre) und Monika Hermann (8 Jahre). Vizeammann Monika Hermann wird zudem mit Ehrung ihrer Familie und Ansprache ihres Sohnes Tom Hermann gewürdigt.

Der Gemeindeammann erinnert an die beiden nächsten Veranstaltungen:

- Weihnachtsbaum-Verkauf vom Samstag, 13. Dezember 2025
- Neujahrs-Apéro vom Samstag, 3. Januar 2026

Weiter lädt Gemeindeammann Rainer Sommerhalder alle Anwesenden zu einem Apéro ein, wünscht im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung allen eine schöne Adventszeit und schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Rainer Sommerhalder

Patrick Amrein

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind am 15. Dezember 2025 sämtliche dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschlüsse der Einwohnergemeinderversammlung vom 11. November 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Boniswil, 15. Dezember 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Rainer Sommerhalder

Patrick Amrein